



Richtlinien für den M E N S A – F Ö R D E R T O P F

*der Hochschüler*innenschaft an der Pädagogischen Hochschule Niederösterreich.*

Die Österreichische Hochschüler*innenschaft (ÖH) bietet gemeinsam mit dem Bundesministerium für Wirtschaft und Forschung die Möglichkeit einer Mensaförderung für sozialbedürftige Studierende an.

1. Allgemeine Voraussetzungen

Die Voraussetzung für die Gewährung einer Unterstützung durch die Hochschüler*innenschaft an der Pädagogischen Hochschule Niederösterreich (im Folgenden: HV PH NÖ), sind:

- a) Der/die antragsstellende Studierende betreibt ein Studium an der Pädagogischen Hochschule Niederösterreich.
- b) Der/die antragsstellende Studierende hat im Monat weniger als 250€ für Lebensmittel zur Verfügung.

2. Beizulegende Unterlagen

ACHTUNG: Bei unvollständigen Angaben bzw. Unterlagen kommt es zur Verzögerung der Bearbeitung!

- Lichtbildausweis

3. Höhe der Fördersumme

3.1 Die Höhe der einmaligen Unterstützungen pro Semester beträgt 1€ pro Tag und gilt für ein Sozialmenü in allen teilnehmenden Mensen an österreichischen Hochschulen, welche diese Förderung anbieten.

3.2 Die Förderung dient als Unterstützung und kann nicht als komplette Kostenübernahme dienen.

4. Rechtsschutz

4.1. Auf die Gewährung der Unterstützung durch die HV PH NÖ besteht **keinesfalls** ein **Rechtsanspruch**.

4.2. Es können stichprobenartige Überprüfungen der Bezugsberechtigten und deren Anforderungen erfolgen!



5. Antragstellung

5.1 Eine Antragstellung ist einmal im Semester möglich und gilt für das laufende Semester.

5.2 Alle notwendigen Unterlagen sind vollständig und ausgedruckt (als Kopien!) persönlich im HV-Büro (Mühlgasse 67 – 2500 Baden, HEG07) oder im HV-Postkasten abzugeben. Die Dokumente werden dort bis zur Bearbeitung abgeschlossen und sicher verwahrt.

5.3 Die Dauer der Bearbeitung des vollständigen Antrags beträgt bis zu einem Monat (in lehrveranstaltungsfreien Zeiten kann es zu einer längeren Bearbeitungszeit kommen).

5.4 Bei Unklarheiten und/oder unvollständigen Anträgen wird der/die Antragssteller*in per E-Mail kontaktiert. Dies verzögert die Entscheidung über das Ansuchen. Erfolgt auf diese Kontaktierung innerhalb von 2 Wochen keine Reaktion, wird das Ansuchen aufgrund Unvollständigkeit abgelehnt.

6. Zustimmung

Deine Zustimmung, dass

- a) Daten zu statistischen Zwecken in anonymisierter Form verwendet werden,
- b) die Angaben richtig und vollständig sind,
- c) die angegebenen Daten zu Zwecken der Förderung aus dem Förderungstopf der HV PH NÖ verarbeitet und gespeichert werden dürfen,

ist verpflichtend. Der Antrag kann sonst nicht bearbeitet werden und wird daher abgelehnt.

7. Falschangaben

7.1 Die HV PH NÖ behält sich vor, erschlichene Beträge aufgrund von Falschangaben zurückzufordern

7.2 Willentliche Falschangaben führen zudem zu einer Sperrung für zukünftige Förderansuchen für den HV PH NÖ Förderungstopf.

Informationen für Studierende

Um die Förderung bei Kartenzahlung zu aktivieren, muss nach erstmaligen Vorweisen von Mensa-Karte und Studierendenausweis mit der Bankomatkarte gezahlt werden, um das Bankkonto zu verbinden. Mithilfe des Registrierungsbeleges (erhältlich an der Kasse) muss ein Konto erstellt werden. Die Freischaltung der Bankomatkarte kann bis zu 5 Werktage betragen. Ab diesem Zeitpunkt kann die Mensa-Förderung auch durch Nutzung der registrierten Bankomatkarte (ohne Vorweisen von Mensa-Karte und Studierendenausweis) genutzt werden. Bei Barzahlungen sind Mensa-Karte und Studierendenausweis vorzuzeigen.